

Wassersportverein Varel e.V.

Datenschutzordnung (2018)



1. Zweck und Aufgabe des Datenschutzes

Zweck und Aufgabe des Datenschutzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten durch Dritte in seinem Persönlichkeitsrecht, d.h. seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, beeinträchtigt wird.

2. Umgang mit den Daten des Mitgliedes im Verein

- Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein folgende Daten auf: Name – Vorname – Adresse – Geburtsdatum – Eintrittsdatum – ausgeübter Beruf (freiwillig) – Telefonnummer – Bankverbindung. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass diese im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.
- Diese Daten werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Mitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
- Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich oder erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegen steht.
- Zur Veröffentlichung von Bild- und Filmmaterial oder sonstiger persönlicher Daten ist vom Verein jeweils eine Einwilligungserklärung des betroffenen Mitgliedes einzuholen.
- Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Daten ausgehändigt. Zur Wahrung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften an den Antragssteller heraus.
- Beim Austritt des Mitgliedes werden die gespeicherten Daten aus dem Vereinsverzeichnis gelöscht, sofern keine Beitragsrückstände bestehen. Personenbezogene Daten des austretenden Mitgliedes, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austrittes durch den Vorstand aufbewahrt.

3. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand am 25.05.2018 erlassen und tritt nach Verkündung per Rundschreiben an die Mitglieder in Kraft.